

Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2002 durch die Regierung von Mittelfranken  
hier. Teilweise Versagung der Kreditaufnahme des Sondervermögens „Städtebauliche  
Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“

B e s c h l u s s

des Stadtrats vom 11.12.2002

-öffentlich-

einstimmig

- I. Der Stadtrat nimmt vom Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 28.11.2002 zustimmend Kenntnis.

In § 2 Abs. 6 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2002 wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ auf 1.109.000 € festgesetzt.

II. Ref. II/Stk

Der Vorsitzende:

*Maly*

(Dr. Maly)  
Oberbürgermeister

Der Referent:

(Köhler)  
Stadtkämmerer

Die Schriftführerin:

*Braunigütel*

Abdruck an:  
Rpr